

# Rheinsberger Zeitung

Ämtliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

### Bezugs-Preis

Im unterer Geschäftsstelle sowie bei den Abbestellern und beim Bezuge durch die Post 0,90 Mark. Durch den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,00 Mark.

Für die Schriftleitung verantwortlich  
Carl E. Burmann



Druck und Verlag  
E. Burmanns Buchdruckerei  
Rheinsberg

### Anzeigen

für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die gesaltene Zeile ober deren Raum berechnet und bis vormittags 11 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 123

Fernsprecher

Sonntag, den 17. Oktober 1925.

Nummer 37

31. Jahrgang

## Lokales, Provinzielles u. Umrissliches.

Rheinsberg, den 16. Oktober 1925.

In der gestrigen Ausschreibung zur Auswahl der Jugend- und Mietschöffen wurden folgende Personen in Vorschlag gebracht: A. Jugendchöffen: 1. Gattlermeister Albert Grafmann, 2. Schmiedemeister Hermann Krämer, Frau Gertrud Theis, 4. Stellmachergemeister Karl Schmidt, B. Mietschöffen: 1. Albert Breßmann, 2. Lehrer May Raschel. — Mietschöffen für Vermieter: 1. Kaufmann Arthur Bloß, 2. Buchdruckereibesitzer Carl E. Burmann. Stellvertreter: 1. Zimmermann Fried. Dahms, 2. Kaufmann Richard Knöfel. Mietschöffen für Mieter: 1. Lehrer Karl Lamprecht, 2. Oberpostsekretär Emil Degener. Stellvertreter: 1. Arbeiter Gustav Priglow, 2. Bäckermeister Hermann Fever.

Herr Erich Wortmann von hier bestand seine Schloßergesellenprüfung in Neuruppin mit dem Prädikat „sehr gut“.

Die hiesige Volkshochschule, die im vergangenen Winter ruhte, soll in diesem Winter ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Der bisherige Vorstand tagte gestern abend mit den in Frage kommenden Herren, um die Vorarbeiten in die Wege zu leiten.

Der erste Schnee fiel Mittwoch abend in der neunten Stunde, nachdem eine für die Jahreszeit ungewöhnliche Kälte mit eiskaltem Wind eingestrichelt hatte. Hoffentlich wird es nochmal etwas wärmer.

Junke brachen in das Raninchengehege des Herrn Gärtners Niemer ein und erwarigten sehr wertvolle Tiere. Die erst kürzlich angelegte Rasenzeit ist dadurch vollständig vernichtet.

Alles, was der Titel verspricht, hält der wunderbare Film „Was ist Liebe?“ trübenerschütternde Fährten im Gegensatz zu ausgelassener Fröhlichkeit, tiefes Gland gegenüber prahlendem Lebermut und alles durch eine zum Herzen gehende einig dastehende Handlung verbunden, über die man noch lange nach der Verstellung nachdenkt. Dieses selten schöne Filmmwerk, ein Kunstspiel und eine neue „Deulig-Wache“ laufen heute und Sonntag im Lichtspielhaus. Man beachte die Voranzeige für kommenden Dienstag.

Am Streife Wupp in befinden sich zur Zeit 7 Jugendherbergen und zwar in Altrupp, Neuruppin, Böwenberg, Tetschenhof, Lindow, Rheinsberg und Stechlin.

Zechlin. (Apothete für Zechlin.) Sicherem Vernehmen nach besteht die Absicht, in unserem Ort benachbart eine Apotheke einzurichten.

Neuruppin. Schwere Unglücksfall beim Bau des Seedammes. Vorgefien mittag bald nach 1 Uhr wurden zwei Arbeiter von der Baufloatomotive erfasst. Sie erlitten

so schwere Verletzungen, daß sie sofort ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt, die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. — Wie das Krankenhaus auf Anfrage mitteilt, haben sich beide Verletzte einer schweren Operation unterziehen müssen und dürfen leider Krüppel bleiben. Es sind zwei junge Leute aus Berlin im Alter von 18 Jahren. Ihr trauriges Schicksal verdient allgemeinste Teilnahme.

### Wie habe ich meine Ansprüche aus dem Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen geltend zu machen und was ist Altbesitz?

(Mitgeteilt von der Nebentafel der Ruppiner Kreispartafse, hier.)

Am 5. Oktober d. Js. begann die Frist zur Anmeldung der Reichsanleihen zum Zwecke des Umtausches in Anleihenablosungsschuld. Sie endet am 28. Februar 1926. Vorläufig haben nur Altbesitzer ihre Ansprüche geltend zu machen. Altbesitzer sind alle diejenigen, die Reichsanleihen oder vom Reich übernommene Länderanleihen (Preuß., Konfols, Bayer., württemb., bad., heßische, meckl., oldenburg. Anleihen — ein genaues Verzeichnis aller Reichsanleihen des Reiches liegt bei den Vermittlungsstellen aus —) vor dem 1. Juli 1920 erworben und seitdem ununterbrochen in Besitz gehabt haben. Außerdem gelten Reichsanleihen als vor dem 1. Juli 1920 erworben.

1. wenn sie der Gläubiger nach dem 30. Juni 1920 von einer Bank, einem Bankier, einer Spartafse, oder einer Versicherungsgesellschaft in Erfüllung eines vor dem 1. Juli 1920 begründeten Anspruchs erworben hat,

2. wenn sie dem Gläubiger eine Bank nach dem 30. Juni 1920 in Erfüllung eines bankrechtsartigen Verwahrungsvertrages übereignet hat, sofern der Gläubiger der Bank früher auf Grund des gleichen Vertrages das Eigentum an Reichsanleihen übertragen hat, die er vor dem 1. Juli 1920 erworben hatte, und er gegen sie einen Anspruch auf Reichsanleihen gleicher Art und gleichen Betrags von dieser Uebertragung bis zum Erwerbe der umzutauschenden Anleihen ununterbrochen gehabt hat; der Bank steht ein Bankier oder eine Spartafse gleich,

3. wenn sie nach dem 30. Juni 1920 in das Schuldbuch eingetragen sind, ihre Eintragung aber der Gläubiger vor dem 1. Juli 1920 beantragt hat,

4. wenn sie der Gläubiger in Schuldbuchforderungen oder von Schuldbuchforderungen in Schuldverschreibungen nach dem 30. Juni 1920 erworben

hat, sofern ihm die umgewandelten Schuldverschreibungen oder Schuldbuchforderungen vom 1. Juli 1920 an bis zur Umwandlung ununterbrochen gehört haben,

5. wenn sie der Gläubiger von Todes wegen durch Gütergemeinschaft, bei Auseinanderlegung einer Erbengemeinschaft oder einer Gütergemeinschaft als Ausstattung mit Rücksicht auf ein künftiges gesetzliches Erbrecht, als Geschäftsberr von einem Treuhänder oder durch Uebertragung eines Vermögens als Ganzes nach dem 30. Juni 1920, der Erblaffer oder der sonstige Rechtsvorgänger aber vor dem 1. Juli 1920 erworben hat und sie diesem bis zum Rechtsübergange ununterbrochen gehört haben,

6. wenn sie der Gläubiger im Tausche gegen Reichsanleihen, die er vor dem 1. Juli 1920 erworben hat, nach dem 30. Juni 1920 von einer Behörde oder von der Reichsanleihe-Aktiengesellschaft erlangt hat,

7. wenn sie dem Gläubiger zur Erstattung von Steuern, die er mit Reichsanleihen entrichtet hatte, nach dem 1. Juli 1920 übereignet worden sind,

8. wenn sie der Gläubiger nach dem 30. Juni 1920 im unmittelbaren zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einer Veräußerung desselben Nennbetrages der gleichen oder anderer Reichsanleihen des Reiches erworben hat und ihm die veräußerten Reichsanleihen vom 1. Juli 1920 bis zur Veräußerung ununterbrochen gehört haben. Dies gilt nicht, wenn der Gläubiger zur Zeit des Erwerbes ein Handelsgewerbe betrieben und den Erwerb im Betriebe seines Handelsgewerbes vorgenommen hat.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer.)

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des altbekannten „Praktischen Bewegweisers“ bei, den wir unsern Lesern bestens empfehlen können.

### Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 18. Oktober 1925. (19 n. Trin.)

Rheinsberg: 10 Uhr Gottesdienst Herr Pastor Boehm.

Kollette: Kirchbau in Paulinerhof

Montag, 19. abends 8 Uhr Versammlung der männlichen Jugend im Altersheim.

### Neuapostolische Gemeinde.

Jeden Sonntag und Festtag 10 Uhr Gottesdienst

Montag abends 8 Uhr Bibelstunde.

Katholischer Gottesdienst, Sonntag, den 18. d. Mts. vormittag 1/2 12 Uhr, Rheinsberger Lichtspielhaus.

### Wandergewerbeschein für das Jahr 1926.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche im Jahre 1926 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, und dazu eines Wandergewerbescheines bedürfen, werden hierdurch aufgefordert, sich unverzüglich im hiesigen Polizeibüro zu melden, damit die Anträge dem Bezugsausschuß rechtzeitig eingereicht werden können und es ermöglicht wird, daß die betreffenden Gewerbetreibenden mit Beginn des neuen Jahres im Besitze ihres Wandergewerbescheines sind.

Bei Stellung des Antrages ist eine unaufgegebene Photographie des Antragstellers in Mittenartenformat beizubringen. Sie muß ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfgröße von mindestens 1,5 cm haben und darf in der Regel nicht älter als 5 Jahre sein. Sie ist zu erneuern, wenn in dem Aussehen des Gewerbetreibenden eine wesentliche Veränderung eingetreten ist.

Wandergewerbescheine zum Handel mit Vieh können ebenfalls beantragt werden, da die Viehhandelsverordnungen seit dem 15. August d. Js. fortgefallen sind. Gewerbescheine zum Handel mit Lebensmittel werden im allgemeinen nur an diejenigen Antragsteller erteilt, welche

einen Wandergewerbeschein besitzen haben.

Rheinsberg, d. 16. Oktober 1925.

### Die Polizeiverwaltung.

Selbad.

Ausschnitt aus dem Kreisblatt Nr. 77 von 13. Oktober 1925.

### Viehheugenzpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Tollwut wird auf Grund der §§ 18 und 19 des Viehheugengesetzes vom 26. Juni 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 519 — mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

1. Nachdem bei einem braungetragenen Jagdhunde (Rüden), welcher sich herrenlos in Flecken Zechlin und Umgegend herumgetrieben haben soll, Tollwut festgestellt worden ist, bestimme ich, daß die nachstehend bezeichneten Gemeinden — nebst Abbauten — und Gutsbezirke zu dem gefährdeten Bezirke im Sinne des § 14 Ziffer 1 der Ausführungsverordnungen zum Viehheugengesetz gehören:

Rheinsberg, Zühlen, Rheinsberg-Glienitz, Kinow, Kagar, Wallitz, Basdorf, Schlarn, Mödern, Neuglienicke.

2. In dem unter Ziffer 1 bezeichneten Bezirk sind sämtliche Hunde, auch diejenigen, welche erst nach dem Erlaß dieser Anordnung

in den gefährdeten Bezirk eingeführt werden, bis auf weiteres dertort festzuhalten (angekettet oder einzuperrern), daß umherstreifende Hunde mit ihnen nicht in Berührung kommen können. Insbesondere sind sämtliche Hunde nachts im Hause oder in geschlossenen Höfen zu halten.

Der Festlegung ist das Führen mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleich zu achten.

3. Die Ausfuhr von hunden aus dem oben unter 1 bezeichneten Bezirk ist nur mit Genehmigung der zuständigen Ortspolizeibehörde nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet. Wird die Genehmigung erteilt, so ist die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes vom Eintreffen des Tieres rechtzeitig zu benachrichtigen. Während der Ausfuhr und am Bestimmungsort ist der betreffende Hund den gleichen Bestimmungen, die am Herkunftsort vorgeschrieben waren, unterworfen.

4. Die Benutzung von hunden zum Ziehen in dem unter 1 bezeichneten Bezirk wird unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest angekettet und mit einem sicheren Maulkorb versehen sind.

5. In dem oben unter 1 bezeichneten Bezirk können die Ortspolizeibehörden in Ausnahmefällen die Verwendung von hirtenhunden zur

Begleitung von Herden, von Jagdhunden zur Jagd, von Heereshunden und von hunden, die als Blindenführer benutzt werden, ohne Maulkorb und Leine unter der Bedingung genehmigen, daß die betreffenden Tiere außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden. Den Jagdhunden dürfen Maulkorb und Leine erst im Augenblicke des Beginnes der eigentlichen Jagd abgenommen werden.

6. Den Polizeizeutanten — einschließlich der Landjägerbeamten — ist es gestattet, Schutzhunde im Dienste an der Leine ohne Maulkorb mitzuführen. Bei besonderen dienstlichen Anlässen, wie Fahndungen und dergleichen, können die vorbezeichneten Beamten ihre Schutzhunde auch ohne Leine vorübergehend verwenden.

7. Hunde, welche den vorstehenden Vorschriften zuwider frei herumlaufen, sind zu töten.

8. In allen Ausgängen der oben unter Ziffer 1 bezeichneten Ortschaften sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Hundesperre“ leicht sichtbar anzubringen.

9. Zumiderhandlungen gegen diese Anordnung unterliegen den Strafverordnungen der §§ 74 — 77 des Viehheugengesetzes vom 26. Juni 1909.

10. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in

Kraft. Die Aufhebung wird erfolgen, sobald die Gefahr beseitigt ist, jedoch nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der die Sperre begründenden Feststellung.

Neuruppin den 9. Oktober 1925.

### Der Landrat.

Dr. Kaempfe.

Veröffentlicht:

Rheinsberg, den 16. Oktober 1925.

### Die Polizeiverwaltung.

Selbad.

Hiermit weise ich auf die Bekanntmachung der Polizeiverwaltung Rheinsberg, betreffend Hundesperre, hin. Diefelbe findet sinn-gemäße Anwendung für den gesamten Amtsbezirk, mit Ausnahme des Ostbezirktes Friedrieden.

Oberförster Rheinsberg,

den 16. Oktober 1925.

### Der Unisoorfseher.

Bartels.

### Bestellungen auf

### Weiß-, Rot- und

### Wirsingfohl

zu billigen Preisen für den Winterbedarf nimmt in dieser Woche entgegen

### E. Waschinski,

Telefon 48.



# Zeppelin-Edener-Woche

11. - 18. OKTOBER 1925



Zur Erinnerung an die unergiebliche Ueberfahrt des Z. 5. 126 (Z. 3. III) nach Amerika  
**Gebt für die Zeppelin-Edener-Spende!**  
Sendet den Betrag der Sammlung zur nächsten Reichsbankstelle oder Sparkasse oder zahlt ihn auf das Postfachkonto Stuttgart Nr. 3845 ein

Von der deutschen Nationalen Fraktion sowie von der Fraktion der Deutschen Volkspartei liegen Entwürfe vor, dem Minister Severing das nach Artikel 57 der Verfassung erforderliche Vertrauen zu entziehen.

Zu der Aussprache bereitete zunächst Abg. Hirth (Soj.) in längeren Ausführungen die Verwaltsliste des Ministers Severing. Das „System“ Severing ist nicht einmal rasch genug mit der Befragung der Beamtenstellen durch Republikaner vor.

Abg. Witzke (Dnt.) wandte sich scharf gegen die Verwaltungsstellen Severings und erklärte das System Severing für einen Krebschaden für Preußen und Deutschland; es müsse deshalb förmlich verschwinden.

Abg. Bender (Zit.) verlangte Parität bei der Besetzung höherer Verwaltungsstellen. Er trat dann für Befreiung der Beamten durch anderweitige Eingruppierung ein. Nachdem zum Schluss noch der Demokrat Dr. Gysine gesprochen hatte, wurde die Fortsetzung der Aussprache auf Mittwoch 12 Uhr vertagt.

## Aus Stadt und Land.

### Riesenschwindel bei der Reichsbank.

Fälchung eines Schecks über 600 000 Mark.  
— Berlin, 14. Oktober. Unter dem Verdacht seit langen Jahren verübter Betrügereien ist von der Kriminalpolizei jetzt einer der leitenden Reichsbankbeamten, der Leiter der Charlottenburger Girokasse, hinter Schloß und Riegel gebracht worden. Die bisherigen Ermittlungen haben das überraschende Ergebnis gezeigt, daß der seitler als gewissenhaft bekannte Beamte durch schwere Fälschungen etwa 500 000 Goldmark an sich gebracht hat. Ebenso hat der Bestafferte einen Scheck über 600 000 Mark gefälscht, dessen Auszahlung im letzten Augenblick dank der Vorsicht des Direktors der Breslauer Reichsbank vereitelt wurde. Arnold hat sich mehrere Mittelsmänner bedient und heimlich auch bei der Girokasse Helfershelfer gehabt.

### Doppelwaid.

— Gärlich, 14. Oktober. In dem Gärlich Bewachtarten Oberludwigsdorf hat der 60 Jahre alte arbeitslose und dem Tunte ergebene Arbeiter Schulze, der mit einer Frau Alt zusammenlebte, die 15-jährige Tochter und den 7 Jahre alten Pflögeborn der Frau Alt mittels eines Hammeres erschlagen. Der Täter hat sich darauf selbst erschossen.

### Neuwahlen in der Fischschloßwarte.

— Prag, 14. Oktober. Nach übereinstimmenden Meldungen der Regierungs- und oppositionellen Presse werden die beiden Kammern der Fischschloßwarte Nationalversammlung Ende dieser Woche aufgelöst werden. Am 15. November sollen die Neuwahlen stattfinden.

### R. inischer Giftmord.

— Potsdam, 14. Oktober. Wegen verübten Giftmordes wurde gegen die Fräulein Gaebe auf 4 Jahre Zuchthaus und gegen einen Knecht wegen Beihilfe auf 2 Jahre Zuchthaus erkannt.

Noch mehr der jungen Mädchen traten heraus. Gewöhnlich hatten sie es eilig, zu ihrem Mittagsspeise zu kommen, heute aber zögerten sie, schienen auf etwas zu warten. Helle Aufregung herrschte unter dem munteren Kaufleuten. Sie hekteten die Köpfe zusammen, tuschelten, lachten, machten sich geheimnisvolle Zeichen, lächelten immer wieder zur Treppe hin, die hinter dem weißgeputzten Portal lag, und Heinz glaubte die ungebildigten Stimmen zu hören:

„Wo bleibt denn nur Adele?“

Es fiel ihm gar nicht ein, daß sie noch auf etliche andere warten könnten als nur auf sie. Die Aufregung, die er da drüben sah, begann sich ihm selbst mitzuteilen, dabei das Fragen, was sie denn nur heute in Besonderes hatten. In den Händen hielt eine jede in weißes Seidenpapier eingewickelt einen kleinen Paket, mit dem fuhren sie sich gegenseitig unteres Gesicht, trieben allerhand Redereien, und immer wieder, wenn die Hände und braunen Köpfe aufleuchtend herumfuhren, hörte es Heinz:

„Wo bleibt denn nur Adele?“

Er nahm sich die Photographien nicht mehr zum Vorwand, seine Aufmerksamkeit galt nur noch der übermütigen Schar dort drüben. Ein paar mal drang ganz deutlich ihr Rischen bis zu ihm herüber. Alle waren die jungen Dinger, und alle waren sie hübsch, und die farbigen Sommerblusen, die sie an dem warmen Herbsttag zu den schwarzen Büsten trugen, schimmerten über die Straße wie ein buntes Blumenmeer.

Da schwante die eine den Arm wie eine Fahne hoch in die Luft. Der Haufe löb auseinander, teilte sich in zwei Hälften, die zu beiden Seiten des Portals in feierlicher Ruhe Aufstellung nahmen. Von den weißen Bündeln fliegen die Papierstücke, Blumen und feingehäuterten Geizzeug fiel zu Boden und befreite den Weg.

Und dort kam Adele.

Sie trug wie die anderen den schwarzen Rock der kleinen Mädchen, dazu eine dunkle netze Bluse, und Blumen hielt sie in beiden Händen, soviel sie nur fassen konnte.

Die Herrschaft der Unberührt. Von der Modellkommission der Berliner Bauformervereinigung waren hervorragende Haarfrisuren des In- und Auslandes zu einer großen Ausstellung nach Berlin eingeladen worden. Die Schau findet zurzeit unter den Augen von vielen Hunderten von Zuschauern statt. In der überwiegenden Mehrzahl sind es Unberührt, an denen die Haarfrisuren ihre Modellfertigkeiten vorführen. Als besondere Neuheit werden bunte, sorgfältig abgetönte Perücken gezeigt. Die Perücke scheint ja auch nach der Vera des Unberührtens zum weitaus notwendigsten Requisit zu werden. Ein wachstaus demlicher Erfolg für preisgegebene natürliche Herrlichkeit.

Ein lebensmüder Oberlehrer. Als die Turnhalle eines Berliner Realgymnasiums geöffnet wurde, bot sich den Schülern ein entsetzliches Bild. In einer großen Blutlache lag ihr Oberlehrer auf dem Rücken. Er hatte sich eine Kugel in die Schläfe gejagt. Im Krankenhaus erlag der Lebensmüde später seinen erheblichen Verletzungen. Die Tat dürfte in einem Anfall von Schizophrenie geschehen sein.

600 Zentner Roggen verbrannt. Ein Getreideheicher in Lobethal bei Bernau ging östlich in Flammen auf. Dabei sind rund 600 Zentner Roggen verbrannt. Es wird böswillige Brandlegung vermutet.

Der Helfscher von Bernburg. Zurzeit steht in Bernburg (Anhalt) ein Volksschullehrer vor den Richtern unter der Vorlage des Betruges. Der Lehrer beschäftigte sich seit langem mit Versuchen auf dem Gebiete des Helfschens und soll mit seinem Medium sehr auffallende Erfolge auf kriminalistischen Gebieten erzielt haben. In der Zwischenzeit hat er sich für viele helfscherischen Experimente besorgen lassen, wird eine tragbare Handlung erlitten. Der Prozeß hatte eine jenseitige Zuhörermenge und sehr viele Pressevertreter herbeigelockt. Man rechnete mit einer etwa achtstündigen Verhandlungsdauer.

Nichtbrauchtes Vertrauen. Bei der Universitätskassenkasse in Greifswald (Pommern) unterlag ein Obersekretär 30 000 Mark und entflo. Bis jetzt ist sein Verbleib noch nicht ermittelt.

Schweres Autounglück. Auf der Fahrt nach dem Bahnhof Basewald (Mittelböhmen) fuhr das Auto des Gutsbesizers Wall aus Blumenhagen kurz vor der Stadt gegen einen Baum. Das Auto wurde zertrümmert und die beiden Insassen, Gutsbesizer Wall und der Amtsgerichtsrat Beder aus Berlin-Wilmersdorf herausgeschleudert und schwer verletzt. Der Zustand Beters, der einen schweren Schädelbruch erlitten, gibt zu großen Bedenken Anlaß.

Ein trauriges Zeichen für die aufgewöhnte Ueberfüllung der akademischen Berufe bildet wieder einmal die Tatsache, daß die Zuerfabrik Gentelendort (Pommern) sich für die Stelle eines Gemeindegemeindeführers, die doch nur eine zwei- bis dreimonatliche Beschäftigung gewährt, nicht weniger als 30 Doktoranden der Chemie angeboten haben.

Die vergifteten Äpfel. Eine Ehefrau in Plauen (Sachsen) hatte verächtlich Mattigkeit fast Sals bei der Zubereitung von Äpfeln verwendet. Das vergiftete Versehen hatte den Tod zweier Menschen zur Folge. Das Plauer Landgericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von neun Monaten. Die Revision beim Reichsgericht gegen dieses Urteil wurde jetzt verworfen.

Abhl aus dem Kuhstall. Ein Brauererbesitzer in Schweidnitz (Schlesien) führte bereits seit längerer Zeit Klage über große Milchgebühre bei seiner Kuh. Jetzt endlich glückte des Käufers Lösung durch einen eigenen Zufall. Als die Wirtin des Brauererbesizers den legeren Tag den Kuhstall betrat, sah sie zu ihrem großen Entsetzen einen der Käuferscheine unter der Kuh liegen. Die Scheine lagen und saugen. Auch der Kuh schien die Sache richtigen Spaß zu machen, denn sie fand sich wie aus Erz gegossen und ließ das Käuferscheine ungehindert trinken. Selbst durch das Hin- und Herkommen mehrerer anderer Personen ließ sich das Schweine nicht in seinem gemächlichen Genuß stören. Erst als es sich richtig fast getrunken hatte, trotzte es behäbig zum Stall hinaus.

„Hoch soll sie leben, hoch soll sie leben, dreimal hoch!“ lang der Huldigungsschrei ihr entgegen.

Und sie lachte und freute sich und genierte sich nicht ein bißchen, weil auf dem Trottoir die Vorübergehenden stehen blieben, winkte mit den Händen voller Rosen, sie sollten stille sein, schüttelte mit dem Kopf, weil sie nicht auf die Blumen zu ihren Füßen treten wollte, und ging mit zierlich leichten Schritten doch darüber hin.

„Wie eine Braut! Das bedeutet, daß du in diesem Jahr als Braut zur Kirche gehst, Adele.“

Sie riesens und nahm sie in ihre Mitte hinein, bildeten einen Kreis um sie, aus dem sie nicht herauskonnte. Kaum konnte sie sich ihrer erwehren und wehrte doch in einem fort. Sie wollten irgend etwas von ihr, suchten sie zu irgend etwas zu bestimmen, doch sie schüttelte das Köpfchen dazu. Sie sicherte und lachte nicht hell hinaus wie die anderen, sie lächelte nur, doch in ihrem Lächeln war mehr der Fröhlichkeit als in dem ausgelassenen Lachen, der sie umdang.

„Sel doch kein Frösch, Adele, komm doch nur mit!“

Wieder schüttelte sie das Köpfchen. Da machten sie ihr Schmollegher, sie aber nahm einen Zweig voller Rosen, freilachte einer nach der anderen damit über die Wangen, daß sie wieder gut seien, machte ihnen selber einen Wunschlag, der sie vollends beschämte, schüttelte ihnen reibend die Hände und trat mit ihnen auf die Straße hinaus. Nach rechts und links liefen nun die anderen davon, nur zwei blieben ihr noch zur Seite, doch nach einem Weichen gehen auch die in eine Querstraße ein, und sie ging ganz allein. Mit schnellen Schritten ging sie, doch ohne eine Spur von Hast. Heinz sah ihr lächeln nicht, doch er sah sie, wie er den Sonnenchein der lichten Fröhlichkeit sah, der sie auf schwebenden Flügeln trug. Und immer war's ihm, als fühle er ganz leis, und sätzlich auch an seinem Gesicht die Rosen ihn streicheln, die ihre Hände stielten.

Er ging ein wenig hinter ihr drein auf der anderen Seite der Straße, wachte genau die Stelle, wo sie hinüberbiegen mußte, und fand vor ihr an der Ecke, um die ihr Weg sie führte.

(Fortsetzung folgt.)

Landesfinanzamt Meiner Zahlung von ...  
Er wurde während des Fuhrkampfes ...  
seines mannhafte deutsche Verhaltens ...  
und nach zwölftägiger Haft ins unbesetzte ...  
abgeführt. Im Herbst vorigen Jahres wurde ...  
die Miltzsch gefoltert. Der Verlorne war ein ...  
von dem am 30. August verstorbenen ...  
Schiffsoffizier. Im Jahre 1919 kam ...  
dannals Mitglied der Oberabteilung für ...  
Schlichtung des Volk- und Steuervereins und ...  
marischer Generaldirektor, nach Köln, um hier ...  
neue Landesfinanzamt einzurichten, zu dessen ...  
er im November 1919 ernannt wurde.

Kauf Oskar Höder als „Kriegsverbrecher“ ...  
jetzt bekannt wird, richtete sich das jüngst ...  
entstandene Kontumazialurteil des Kriegesgerichts ...  
bekanntem deutschen Schriftsteller Hauptmann ...  
Oskar Höder. Er wurde wegen angeblicher ...  
gegenüber dem Tode, zur Degradation und zum ...  
währenden Aufenthaltserwerb in Belgien ...  
Höder wird in der Vorlage vorgeworfen, am ...  
August 1914 in dem nur eine einzige ...  
nachdem gelegenen Moresnet den Befehl ...  
haben, den Landwirt Wilhelm Schneck ohne ...  
Gericht zu erschießen, weil er im Besitz eines ...  
seinem Hause an der Wand hängenden ...  
9 Millimeter, betroffen worden sei.

## Rundschau im Auslande.

Die französischen kommunikativen ...  
und Doriot sind wegen verübter ...  
dem zum Umgehören zu je 15 Monaten ...  
3000 Franken Geldstrafe verurteilt worden.

Die „Information“ aus Madrid ...  
beabsichtigt der König von Spanien, im ...  
nächsten Woche nach Paris zu reisen.

Dem spanischen General Canjuero, der ...  
Gefangenen von Melilla weilt, ist das Amt ...  
für Spanisch-Marokko übertragen worden.

### Kommunistische Streikwalle in Paris.

Der 24-stündige Generalstreik, den die ...  
kommunisten als Protest gegen die ...  
für Montag proklamiert hatten, hat mit ...  
nächsten Mißfolge geendet. Die Streikbarone ...  
nicht befolgt worden, dagegen kam es in ...  
waren verächtlich zu Zusammenstößen, die ...  
auch ein Todesopfer gefordert haben. Die ...  
insgesamt 300 Personen verhaftet, darunter ...  
kommunistischen Abgeordneten Dario, der in ...  
mitteln worden sind. Bei dieser ...  
auch ein Polizeistützpunkt zu ...  
nächsten Nachrichten aus der ...  
in der Stadtburg zu kleinen Zusammenstößen ...  
zwei Personen verhaftet wurden. Auf ...  
es zu einem Zusammenstoß zwischen ...  
Demonstranten, als diese in die ...  
zwei Personen verhaftet.

### Stillsand in der Marokkoeffizienz.

Einem Sabasbericht aus ...  
ist zu entnehmen, daß die ...  
keine großen Operationen zu ...  
wichtige Vorhänge am ...  
wieviele worden sind. Nach ...  
Stillsand in der Marokkoeffizienz ...  
ist zu entnehmen, daß die ...  
keine großen Operationen zu ...  
wichtige Vorhänge am ...  
wieviele worden sind. Nach ...

## Für und wider Severing.

### Aus dem Preussischen Landtag.

— Berlin, den 13. Oktober 1925.  
Präsident Bartels eröffnet die ...  
Landtag für das bevorstehende ...  
Er äußert, dem er auch ...  
den Preussischen Landtag ...  
er der das Andenken des ...  
den Seigen. — Die Beratung des

Saatsrats des Ministeriums des ...  
in Verbindung mit ...  
überwindung der ...  
kommen.

## Am zwei schöne Augen.

### Roman von G. M. H.

Wiemanns ...  
Aber er schüttelte den Kopf dazu. ...  
Nichts gewesen, und darum ...  
Hände haben, das keines war. ...  
einmal sehen. Herta tat er ...  
aber hatte er ein ...  
dieser ...

Er überlegte nicht ...  
er ihm als plötzlicher ...  
hatte er gehen wollen, nun ...  
nach der entgegengesetzten ...  
um die Mittagsgel. Wenn er ...  
Adele noch begegnen. Er ...  
Erregung bei dem Gedanken, ...  
sehen, eher eine Ruhe, daß er ...  
Schlußpunkt gefunden hatte.

Er hatte die Zeit gut ...  
er sich dem ...  
sein Bild ...  
Schmuck, der ...  
Wemadell aufzulauern. Die ...  
nach zur Mitternacht. Ein ...  
über der ...  
schon sein Bild zur ...  
und auch einmal dachte, ...  
Adele kommen.

Er riefher Schritt ...  
Haupttür hinein. Es war ...  
Wänden waren in ...  
interessanter begann er ...  
dabei keinen Augenblick ...

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**5. Januar 1926,**  
vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden die im Grundbuche von Braunsberg Band 1 Blatt 3, Band 3 Blatt 61, Band 4 Blatt 101 und Band 5 Blatt 109 (eingetragener Eigentümer am 3. September 1925, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: Landwirt Hermann Wilain in Braunsberg eingetragenen Grundstücke:

1) Braunsberg Blatt 3: Bühnenfelle im Dorfe Nr. 29a, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Hausgarten sowie Acker rechts am Wege nach Wittfisch Kartenblatt 4 Parzelle 136/89 zc., 143/90, Kartenblatt 3 Parzelle 19, 30 ar 29 qm groß, 70/100 Tlr. Reinertrag, Nutzungswert 36 M.

2) Braunsberg Blatt 61: Ackerparzelle am Wege nach Rheinsberg, Kartenblatt 1 Parzelle 108 a b: 1 ha 49 ar 60 qm groß, 3,80 Tlr. Reinertrag,

3) Braunsberg Blatt 101: Acker an der Trift nach Bienenwalde VIIa Kartenblatt 5 Parzelle 100/122, 200/122, 201/122 zc.; 12 ha 01 ar 27 qm groß, 31,09 Tlr. Reinertrag, ferner Kartenblatt 4 Parzelle 138 86 und 141/86, Hausgarten und Hofraum im Dorfe, 4 ar 49 qm groß,

4) Braunsberg Blatt 109: Hausgarten und Hofraum im Dorfe; Kartenblatt 4 Parzelle 139, 85, 140/85, 7 ar 87 qm groß, Grundsteuerunterlagen Art. 3, 103, 90, 90, 97, Gebäudesteuerrolle 31 a b c d.

Rheinsberg, den 6. Oktober 1925.  
Das Amtsgericht.

## Junger gebildeter Landwirt,

(Inspektor), dem es an passender Damenbekleidung fehlt, wünscht junge Dame mit häuslichem Charakter kennen zu lernen. Ernstgemeinte Angebote erheben unter **L. 10** an die Geschäftsst. d. Btg.

## Suche ein Federbett,

gut und sauber erhalten. Angeb. unter „**Deckbett**“ an die Geschäftsst.

## Herren-Normal-Hemden,

Barchend-Hemden,

Normal-Hosen,

Jutter-Hosen,

Kinder-Tricots und -Hosen.

Reinwollene Kinderstrümpfe,

Damen-Strümpfe, Herren-Socken,

Füßlinge, Stüßen, Maurersocken.

Damen-Schlüpfer in Kunstseide,

Baumwolle und Tricot,

Barchend-Unterwäsche.

Barchend-Bettlatten, weiß u. farbig.

Kinder-, Damen- und Herren-

Handschuhe in Wolle, Tricot

und Glas,

Herren-Taschhandschuhe.

Kinder- und Damen-Schürzen.

Damen-Hemden und Hosen,

Prinzeß-Röcke, Hemdhosen.

Stichwolle, Strumpfwolle,

Zumperwolle, Straußenwolle,

Kammerwolle.

Kragen, Kravatten, Oberhemden,

Sodenhalter, Hosensträger.

Seidenband in allen Farb. u. Breit.

Taschentücher, weiß und farbig.

Wäschefiderei in groß. Auswahl.

Taschenmesser und Scheren.

Gummiband, Samtband,

Seidentresse.

Damen- u. Herren-Frisier-Kämme

Wachstuche in verschied. Mustern.

Ein Posten Knaben- u. Herren-

Mützen besonders preiswert.

Scheuertücher von 30-60 Pfg.

empfiehlt billigst

**W. Knöfel,**

Marktplatz 8.

## Hotel Stadt Berlin.

Sonntag, den 18. d. Mts., präzise 8 Uhr

# Preisfest

Preise: Nur Enten und Hähne  
wozu freundlichst einladet **Otto Weger.**

## Fürstenhof-Diele.

Am Sonntag abend von 8 Uhr ab:

# Unterhaltungsmusik

bei freiem Eintritt.

**Robert Gatzke.**

Am Mittwoch, den 21. d. Mts.,  
abends 8 Uhr, findet im Ratskeller das

# Sinfonie-Konzert

der auf

30 Mann verstärkten Stadtkapelle hatt.

— Eintritt 1.25 und 1.50 Mark. —

## Den wirksamsten Schutz



vor Knochen- und sonstigen Krankheiten gewährt die regelmäßige Beigabe von

**M. Brodmann's**

„Zwerg-Mark“

des allbewährten, gewürzten Futtermittels, ins tägliche Futter. Vorhandig beim Einkauf! Gibt nur in gelben Original-Packungen — nie lose!

**Neu: Brodmann's Patent-Nährsalz** — der physiologisch vollkommene Mineralnährstoff! — Prospekt kostenfrei.

Erfolgreich in Apotheken, Drogerien, Samenhandlungen und sonstigen einschlägigen Geschäften, wo nicht erhältlich, wende man sich an:

**M. Brodmann, Chem. Fabr. m. b. H., Leipzig-Cutr. 45 n.**



## Singer Nähmaschinen

Erleichterte Zahlungsbedingungen.

Ersatzteile - Nadeln - Oel - Garn  
Reparaturen.

Alleiniger Vertreter für Rheinsberg und Umgegend:

**Alfred Orimann, Rheinsberg, Markt 5.**

## Wintermäntel,

Kleider, Röcke, Blusen,  
Kasat, Strichjaden in  
allen Formen und Farben,  
Unterzeuge, Strümpfe,  
Kinderkleider, etc. in nie  
gesehener Auswahl und  
Preiswürdigkeit bei

**Frau Braune Postf. 3.**

## Damen - Mäntel

reinigt - färbt

**Barghoorn**

Annahmestelle

**A. Runge,**

Rheinsberg, Seestraße 27.

## Rheinsberger Lichtspielhaus.

Freitag und Sonntag 8 1/4 Uhr. — Der Wiener Großfilm

# Was ist Liebe?

(Der Roman zweier Schwestern)

Ein wunderbares Spiel aus dem Leben zum Lachen und Weinen von den Höhen u. Tiefen der menschlich. Gesellschaft in 5 groß. Akten

Motto: In Gottes Garten kriechen Blümlein

Alle Art und Freude:

Nur will jedes Köpfchen bringen.

Woh' denen,

Die das Schicksal zwischen Schutt und Unkraut segeln!

Vorher: Sie schwärmt nun mal für Dich

Deutsches Lustspiel in 2 Akten und eine neue, hochinteressante

## Deulig-Woche.

Voranzeige! Dienstag 8 1/4 Uhr:

Der Großfilm aus der heutigen Zeit. Spieldauer 3 Stunden.

# Die Frau von vierzig Jahren.

Modernes Lebensbild vom gefährlichen Alter einer Frau.

Regie: Richard Oswald.

## Kartoffelbuddler

dringend gesucht.

Gut Charlottenau.

Für unser Kontor und Bankgeschäft suchen wir

## Lehrfräulein.

Für unser Modewaren-geschäft

## Lehrfräulein

möglichst per sofort.

**Gebr. Tessner.**

## Verzogen

nach

## Schloßstraße 5.

Sprechzeit 9-11 und 5-6 Uhr.

**Dr. Bartel.**

Treffte morgen Vormittag im

Gasthof Pflug mit prima

## Fett-Gänsen

ein. **Johannes Niquet,**

Schwarz in Medlb.

## Hotel „Deutsches Haus“.

Heute, Sonnabend u. Sonntag letzte Tage des Gastspiels

## Original Berliner Bauernschänke.

„Brandenburger Hof“.

Am Sonnabend, d. 17. d. Mts.,

abends 8 Uhr

## Tanzkränzchen.

Hierzu ladet freundlichst ein

**Johann Düfort.**

## Preisfest

mit Eisbeineffen.

Hierzu ladet freundlichst ein

**A. Lehmann.**

## Lindenpark.

Am Sonntag, abends von 8

Uhr ab

## öffentlich. Tanz

Hierzu ladet freundlichst ein

**E. Schulz.**

## Wichtiges Wäsche-Angebot!

Prinzeß-Unterwäsche, Nachhemden,

Taghemden, Beinkleider, Untertailen,

in guter Stickerei und bester Aus-

führung zu billigen Preisen bei

**Charlotte Schultze, Mühlenstr. 20.**

## Ablösung der Reichs- und Staatsanleihen alten Besitzes.

Wir machen unsere Kundschaft darauf aufmerksam, daß die Geltendmachung von Altbesitzansprüchen für die Reichsanleihen und die vom Reiche übernommenen Länderanleihen in der Zeit vom 5. Oktober 1925 bis spätestens Mitte Februar 1926 erfolgen muß. (Die Behandlung des Neubesitzes bleibt späterer Regelung vorbehalten).

Die hierfür erforderlichen Formulare liegen an unsern Schaltern aus. Eine besondere Aufforderung an unsere Kundschaft, für welche wir Depots der in Frage kommenden Wertpapiere verwahren, erfolgt nicht.

Falls uns nicht ausdrücklich Gegenteiliges innerhalb der obigen Frist von unserer Kundschaft mitgeteilt wird, werden wir die bei uns im Depot ruhenden Reichsanleihen usw. als Neubesitz betrachten.

Rheinsberg, im Oktober 1925.

## Ruppiner Kreissparkasse.

Nebenkasse Rheinsberg.